

bahn.  
(2.)

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 4. Neuenbürg, Donnerstag, den 9. Januar 1873.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend die Aushebung von 1873.

#### I. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.

Sinsichtlich dieser bestimmt der § 59 der Militär-Ersatz-Instruktion Folgendes:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden; und zwar:

a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsbdiener und Lehrlinge, Handwerksgefelln, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen u., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort. Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Bestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Bestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Bestellscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen andern Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben vor dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsbdiener, auf See befindliche Seelente u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b) zur Stammrolle des dasselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Anzumelden haben sich hienach nicht bloß alle im Jahre 1853 geborenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen der Jahrgänge 1851 und 1852 welche im vorigen Jahre bei der Aushebung waren, und nicht eingereiht worden sind, auch keinen Ausmusterungsschein oder Ersatzreserveschein erhalten haben. Hiezu kommen noch alle diejenigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung u. an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit Theil genommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte. Für die Ortsvorsteher wird kurzweg bemerkt, daß jedenfalls alle diejenigen der früheren Altersklassen wieder gestellungspflichtig sind, welche vom Oberamt in den früheren Stammrollen nicht gestrichen worden sind. Endlich wird auch hener wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß nicht bloß die Württemberger, sondern überhaupt alle pflichtigen Angehörigen des deutschen Reichs sich zu melden haben.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen haben sich nicht wieder zur Stammrolle zu melden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.

Die Mannschaften der früheren Altersklassen haben bei ihrer Anmeldung ihre Loosungsscheine und Bestellscheine vorzuweisen, was namentlich bei auswärtigen Pflichtigen wichtig ist, weil nur auf Grund dieser Scheine der Ortsvorsteher beurtheilen kann, ob der sich Meldende wirklich gestellungspflichtig ist oder nicht.

Wer die Anmeldung unterläßt, hat nicht bloß Geld- oder Gefängnisstrafe zu erwarten, sondern kann auch unter Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, oder eines aus etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst vorzugsweise zu letzterem herangezogen werden.

4) Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, ungesäumt durch ortsübliche Bekanntmachung, die in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, oder Brod-, oder Fabrikherrn unter Androhung der zulässigen Strafen zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

5) Hierauf sind alle sich Anmelnden nach vorheriger Prüfung sogleich in die Stammrolle einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung auszustellen.

Nr. 16.



6) Hinsichtlich der Führung der Stammrollen wird auf §. 58 der Militär-Erfah-Instruktion auf die Verfügung des Kgl. Oberrekrutirungsraths vom 14. Aug. 1871 Staats-Anzeiger von 1871 Nr. 192 und auf die im Jahre 1871 hinausgegebene auf der ersten Seite des Musterformulars enthaltene Instruktion verwiesen, die Einträge in die gehefteten Stammrollen sind auf der nächsten Seite nach der letzten gemeinderäthlichen Unterschrift zu beginnen. Pflichtige der früheren Altersklassen sind je bei ihren Jahrgängen in die hiefür gelassenen freien Räume einzuschreiben.

Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungs-Urkunde einzusetzen  
Etwasige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stammrollen überzutragen.  
Den 5. Januar 1873.

Königl. Oberamt. G a u p p.

Neuenbürg.  
**An die Gemeindebehörden.**

Dieselben erhalten den Auftrag, ohne Verzug die in der neuen Bauordnung Art. 83 Reg.-Blatt v. 1872 S. 332 vorgeschriebenen Mitglieder der örtlichen Bau-schau zu wählen und die Namen derselben dem Oberamte anzuzeigen, unter Bezeichnung desjenigen Mitglieds, welches die Geschäftsleitung, sowie desjenigen, welches die Bauaufsicht zu besorgen hat.

Wo mehrere Gemeinden zu Aufstellung einer gemeinschaftlichen Bau-schau genöthigt sind, wird es zweckmäßig sein, wenn die Ortsvorsteher über die an ihre Gemeindefolkollegien zu stellenden Anträge zuvor sich verständigen.

Den 7. Januar 1873.

Königliches Oberamt.  
G a u p p.

Neuenbürg.  
**Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 28./29. Dezember v. J. wurden in dem Bahnhof in Birkenfeld mittelst Einbruchs 18 fl. 15 kr. theils aus der Geldkassette theils aus einer Schub-lade des Schaltertisches, sowie ein zweitheiliges Fernrohr, mit blechenem schwarz-lakirtem Rohr, gestohlen, was mit dem Anfügen, daß die eiserne Geldkassette, welche von dem Dieb mit fort genommen wurde, andern Tags erbrochen an der Straße von Birkenfeld nach Bröhlingen vorgefunden wurde, zu bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Neuenbürg, den 7. Januar 1873.

Königl. Oberamtsgericht.  
Just.-Ass. Schach.

Neuenbürg.  
**An die Ortsschulvorstände.**

Die Tabellen über die Arbeitsschulen, welche heute verschickt werden, sind binnen 8 Tagen ausgefüllt hierher vorzulegen.

Unter der Rubrik „Gesamtzahl der Unterrichtsstunden“ ist die Summe aller im Schuljahr 1871/72 vertheilten Stunden einzusetzen, wogegen in den Ortsberichten die Zeit und Zahl der Wochenstunden unter der Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben ist.

Den 8. Januar 1872.

Königl. gemeinsch. Oberamt in Schulsachen.  
G a u p p. Leopold.

Wildbad.  
**Holz-Verkauf.**

Am nächsten

Montag den 13. d. Mts.,

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

kommen aus dem hiesigen Stadtwald Leonhardtswald, Abthg. I. und II. auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf:

167 Stück forchene Stämme mit zus. 54,60 Festimeter,  
455 Stück forchene Stangen von 9 bis 11 Meter lang.  
Den 7. Januar 1873.

Stadtschultheißenamt.  
Mittler.

Revier Schwann.

Die Käufer des in den Guten Neusag und Dobel verfaulten Holzes werden aufgefordert, dasselbe ungehäumt und längstens innerhalb der nächsten 8 Tagen vollends abzuführen, widrigenfalls dasselbe auf Kosten der Säumnigen beseitigt würde.

Schwann, den 7. Januar 1873.

Königl. Revieramt.

Calmbach.



wurde hier ein **Gefunden** wollener **Pferdet Teppich**

und kann vom Eigenthümer auf dem Rathhaus in Empfang genommen werden.

Den 7. Januar 1873.

Schultheiß H o s c h.

Sindelfingen.

**Verkauf von eichenem Stammholz.**

Am Freitag den 10. ds. Mts. werden im Stadtwald an den Meistbietenden verkauft:

197 Nummern Eichen von 2—15 M. Länge und 20—100 zm. Stärke, worunter mehrere schöne Spaltflöße bis zu 4 M. Länge und 105 zm. Stärke, sowie 1 Rm. 5' lange eichene Spälter.

Zusammenkunft Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr auf der hiesigen Stuttgarter Straße bei der Waldhütte im Bernet.

Den 2. Januar 1873.

Stadtspflege D ä u b l e.

Schwann.

**Gefunden!**

wurden

1 Regenschirm,  
1 Sack und  
1 Wagenkette.

Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen hier auszuweisen, ansonst zu Gunsten der Finder verfügt würde.

Am 7. Januar 1873.

Schultheißenamt.  
B ü r k l e.

Vangenalb.  
**Bau-Arbeiten-Vergebung.**

Zur Herstellung eines neuen Rathhauses und theilweisen Erweiterung des Schulhauses sind nachgenannte Arbeiten erforderlich, die im Submissionswege vergeben werden:

- |                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| 1) Maurerarbeit      | 3208 fl. 39 kr. |
| 2) Steinhauerarbeit  | 554 fl. 46 kr.  |
| 3) Zimmerarbeit      | 1222 fl. 9 kr.  |
| 4) Schreinerarbeit   | 634 fl. 52 kr.  |
| 5) Schlosserarbeit   | 227 fl. 18 kr.  |
| 6) Glaserarbeit      | 257 fl. 23 kr.  |
| 7) Anstricharbeit    | 147 fl. 48 kr.  |
| 8) Blechernerarbeit  | 173 fl. 55 kr.  |
| 9) Für das Thürmchen | 75 fl.          |

Summa: 6501 fl. 50 kr.

Kostenvoranschläge, Pläne und Ueber-nahmsbedingungen liegen zur Einsicht auf hiesigem Rathhause auf und werden lust-tragende Uebernehmer ersucht, ihre Ange-bote nach Prozenten gestellt, längstens bis Mittwoch den 15. Januar ds. Js.

Vormittags 11 Uhr

beim Gemeinderath einzureichen.

Den 2. Januar 1873.

Der Gemeinderath.  
Bürgermeister F i n t e r.  
vdt. M a y, Rathschreiber.

Tagesordnung

der am

Freitag den 10. Januar

stattfindenden Schöffengerichtssitzung.

V. M. 9 Uhr U.-S. gegen Michael Rau Bauer von Conweiler wegen Belei-digung u. a. B.,

um dieselbe Stunde U.-S. gegen Jakob Lenz Schäfer von Chrstadt Bad. Amts Sensheim wegen Körperver-letzung — U.-S. gegen Anne Marie Fischer von Wildbad wegen Be-leidigung,

um 10 Uhr U.-S. gegen Wilhelm Mammel Schieferdeckerlehrling von Durlach wegen Diebstahls u. a. B.

Privatnachrichten.

**Danksagung.**

Für die liebevolle und erhebende Theilnahme bei dem Leichenbegäng-niß meiner allzufrüh dahingeshiede-nen Frau sage ich, bis ich im Stande sein werde, es persönlich zu thun, hiermit meinen herzlichsten u. innigen Dant.

Ottenhausen, 7. Januar 1873.

Constantin Weiss.

Nagold-Bahn.



**Nagold-Bahn.**

**Sau-Afford.**

**der Wärrhäuser Nr. 1. und 2.**

In Folge hohen Auftrages werden die Arbeiten zu Erstellung

zwischen Brödingen und Weissenstein in Submissions-Wege hiemit ausgeschrieben. Nach dem Kosten-Voranschlage betragen:

Benennung der Gebäude.	Strab-Arbeit.		Maurer- & Steinbauer Arbeit.		Zimmer-Arbeit.		Verbind-lung.		Eisener-Arbeit.		Schreiner-Arbeit.		Glaser-Arbeit.		Schlosser-Arbeit.		Anstrich-Arbeit.		Schiefer-decker-Arbeit.		Fasner-Arbeit.		Bagner-Arbeit.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Bahnwärthaus Nr. 1	75	—	1134	52	578	12	64	30	155	31	70	30	122	45	81	10	150	20	2	30	16	—	—	—
Bahnwärthaus Nr. 2	50	—	953	28	680	37	71	6	168	15	72	45	130	37	86	50	198	44	2	30	16	—	—	—
Zusammen	125	—	2088	20	1258	49	135	36	323	46	143	15	253	22	168	—	349	4	5	—	32	—	—	—

Tüchtige Unternehmer werden eingeladen, Plan, Ueberschlag und Bedingnißheft auf dem Hochbau-Bureau in Girsau einzusehen, und ebendasselbst ihre Offerte mit dem in Procenten ausgedrückten Angebote schriftlich und versiegelt unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitis-Zeugnissen bis Samstag den 18. Januar 1873, Vormittags 10 Uhr

portofrei einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung der Offerte stattfindet, der die Submittenten anwohnen können. Girsau, den 6. Januar 1873. Königl. Eisenbahnhochbauamt. Nagold.

Neuenbürg.  
**Ein möblirtes Zimmer**  
 hat bis 15. Januar zu vermieten  
 Louis Lustnauer.

Schwarzenberg.  
**250 fl.** werden gegen gesetzliche Sicherheit von der Stiftungspflege ausgeliehen.  
 Jakob Kusterer.

Neuenbürg.  
**Bestes amerikanisches Schweinefett**  
 empfiehlt bei größerer Abnahme besonders billig.  
**C. Helber.**

**Musverkauf!**  
 von Filzschuhen & Stiefeln zu herabgesetzten Preisen bei  
**C. Helber.**

**Cölner Dombau-Loose,**  
 à 1 fl. 45 kr., Ziehung am 16. Januar, versendet gegen Franko-Einsendung oder Nachnahme des Betrags  
 Chr. Wildbrett's Buchdruckerei in Wildbad.

Wildbad.  
 Am Sonntag den 12. Januar, Vormittags 10 Uhr,  
**katholischer Gottesdienst**  
 in der neuen Kirche.

Neuenbürg.  
 Ein fast noch neuer großer  
**Kunstherd**  
 für eine Wirtschaft geeignet ist zu verkaufen im goldnen Döhen (alte Post.)

**1000 fl.** Pflegschaftsgeld leihet aus bis Lichtmess gegen Pfandschein. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein geordnetes  
**Dienstmädchen**  
 wird auf Lichtmess in eine hiesige Familie gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Biefselsberg.  
 Unterzeichneter hat 6 neue zweischläfrige und 6 einschläfrige vollständige  
**Betten,**  
 welche noch nie gebraucht worden, zum Verkauf.  
 Es kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden und gebe sie auch einzeln ab.  
**Christoph Blai ch**  
 zur Biefselsberger Mühle.



ang des Rgl.  
 nausgegebene  
 umrollen sind  
 n sind je bei

u p p.

b.  
 ten-  
 g.

n Rathhauses  
 des Schul-  
 eiten erforder-  
 ege vergeben

08 fl. 39 fr.  
 54 fl. 46 fr.  
 22 fl. 9 fr.  
 34 fl. 52 fr.  
 27 fl. 18 fr.  
 57 fl. 23 fr.  
 47 fl. 48 fr.  
 73 fl. 55 fr.  
 75 fl.

01 fl. 50 fr.  
 und Ueber-  
 Einsicht auf  
 werden lust-  
 ihre Ange-  
 längstens bis  
 ds. Jz.

r  
 n.

berath.  
 Zinter.  
 hschreiber.

uar  
 chsitzung.  
 Michael Nau  
 wegen Belei-

gegen Jakob  
 rstadt Bad.  
 Körperver-  
 Anne Marie  
 wegen Be-

elm Mammel  
 von Durlach  
 B.

n.

erhebende  
 enbegäng-  
 angeschiede-  
 m Stande  
 zu thun,  
 a. innigen

uar 1873.  
**Weiss.**



# Der Fahrer Hinkende

pro 1873

zu haben bei

Jak. Meeh.

## Schwäbischer Bauernfreund

1873

bei

Jak. Meeh.

Für die Zweckmäßigkeit Inse-  
rate auch

Lokalblättern

zuzuweisen, sprechen:

### Billige Insertionspreise,

Vollständige Verbreitung in betr.  
Stadt, Kreis, Bezirk,  
Mässiger Umfang des Blattes,  
welcher das Lesen des ganzen  
Stoffes ermöglicht,  
zumal die meisten Abonnenten nicht  
von Inseraten übersättigt.

Das Interesse, welches sie durch  
ihren lokalen Inhalt für Jeden be-  
sitzen und die hieraus entspringende  
Nothwendigkeit von Allen ge-  
halten zu werden.

Zur Vermittlung von Inseraten in  
alle Zeitungen empfiehlt sich die

Süddeutsche Annoncen-Expedition  
Stuttgart,  
Königstrasse 40, I. Etage.

### Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Jan. In der Ab-  
geordnetenkammer beantragten Elben, Höl-  
der und Sarwey, die Regierung um die  
Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu ersuchen,  
wonach die Geschäftsordnung zuliebe, daß  
die Kammern Gesetzesvorschläge an den Kö-  
nig bringen.

### Miszellen.

#### Sklavenhandel.

(Schluß.)

An der Ostküste von Afrika florirt auch  
noch immer der Sklavenhandel. In wie  
entsetzlich unmenschlicher Weise derselbe  
betrieben wird, kann man am besten aus  
folgendem in London eingetroffenen Bericht  
ersehen: Vor einiger Zeit gelang es den  
Booten des englischen Kriegsschiffes „Vul-  
ture“, in der Nähe von Mas-el-had im  
persischen Meerbusen ein Sklavenschiff weg-  
zunehmen. Auf demselben befanden sich,  
Mannschaft und Sklavenhändler zusammen,  
36 bis an die Zähne bewaffnete Personen.  
Wie viele Sklaven auf dem Schiffe waren,  
konnte im ersten Augenblicke nicht über-  
sehen werden. Wenn es nicht zu erbärm-  
lich in dem Ladungsraume, aus dem ein  
peinlicher Gestank hervorbrang, ausge-  
sehen hätte, so würde man einen Ameisen-  
haufen vor sich geglaubt haben. Eine  
ganze Anzahl von Kindern, deren von  
Stropheln und Blattern eiternde Gesichter  
wider Willen den tiefsten Ekel einflößten,

vermischt mit abgemagerten männlichen  
und weiblichen Gestalten, bot sich den  
Blickern der englischen Matrosen dar, deren  
Augen ebensowenig den Anblick wie ihre  
Nasen kaum den faulen Gestank ertragen  
konnten. Etwas Elenderes und Unwür-  
digeres haben civilisirte Menschen wohl  
nie gesehen. So schwach waren viele von  
den Sklaven, daß sie kaum einen Schritt  
thun konnten und von der Mannschaft ge-  
tragen werden mußten. Der Schiffsarzt  
untersuchte die Elenden, und es ergab sich,  
daß 35 von ihnen mehr oder minder er-  
heblich an den Pocken erkrankt waren.  
So krank und schwach waren sie, daß trotz  
der besseren Pflege, die ihnen nunmehr zu  
Theil wurde, bevor sie nach Bombay  
kamen, 15 starben, und seitdem sind noch  
mehrere dahingegangen. Im Ganzen  
wurden 160 Sklaven den Händlern ent-  
rissen. Doch noch ist das Furchtbarste  
nicht bekannt. Sobald die Pockenkrankheit  
auf dem Sklavenschiffe aufgetreten war,  
wurden die Angesteckten über Bord ge-  
worfen und dieses Verfahren täglich wieder-  
holt, bis vierzig auf diese Weise umge-  
kommen waren. Als die Bestien aber ein-  
sahen, daß der Krankheit nicht Halt ge-  
boten werden konnte, überließen sie die  
Erkrankten einfach ihrem Schicksale. Unter  
den Beireiten befanden sich Kinder, die oft  
nicht über drei Jahre alt sind, deren  
Rücken aber nichtsdestoweniger von Peit-  
schenhieben buchstäblich zerfleischt sind.

#### Was ein Eisenbahn- oder Postbeamter manchmal auf dem Gewissen hat.

(Schluß.)

In Roth am See mußte man den pel-  
zigen Omnibus mit der Eisenbahn tauschen.  
Der Büchertoffer mit dem ganzen Lieber-  
schake wird als Eil- oder Passagiergut  
nach Hall übergeben. Eine liebenswürdige  
Dame mit 2 hoffnungsvollen Kindern,  
deren Reiseziel das ziselirte Pforzheim ist,  
gibt ebenfalls ihr Gepäc mit dem vor-  
läufigen Bestimmungsort „Heilbronn“ ab  
und so fügte es sich, daß der arme Wäsche-,  
Windel- und Weidenkorb der Dame mit  
seinem problematischen Inhalt sich zum  
folgenden Lieberkoffer gesellen muß, der in  
seinem Innern den Reichthum von 20  
Sängern und ebenso die Anwaltschaft auf  
einen Ehrenpreis birgt. Fort geht es mit  
geflügelter Eile gen Crailsheim, wo des  
langen Zuges stattliche Reihe mit festlichen  
Sängern über und über besetzt, durch den  
Zug der neuen Gäste noch vermehrt,  
nur des Signals wartete, um alle die  
Schaaren nach des Kochers liebreicher  
Salzstadt zu bringen, was auch in raschem  
Fluge fast ohne Aufenthalt durch üppige  
Fluren, wogende Felder, über schwindelnde  
Brücken und durch finstere Tunnel, vorbei  
an den köstlichen Rom- und Limpurg in  
kurzer Zeit geschah. Jetzt heraus und  
laßt die Fahnen fliegen! Da wogt es von  
jugendlichen Standartenträgern, da harret  
die Musik des festlichen Einzugs, da be-  
grüßen die Festordner die angekommenen  
Vereine, dahinter die gepuderte Menge der  
Heimischen und Fremden. Jetzt nur schnell

den Lieberkoffer; der goldbetrehte Diener  
ist gewärtig des Winkes, denselben dem  
Zuge nachzuschaffen; Minute auf Minute  
vergeht, der Zug kann nicht mehr warten,  
er zieht durch die geschmückten Straßen  
zum schönen Rathhaus. Nur die 20 ängst-  
lich Harrenden stehen noch und wie ein  
Donnerschlag trifft sie das furchtbare  
Wort: der Koffer ist nach Heilbronn diri-  
girt, der Wäschkorb der Pforzheimer Dame  
ist dafür da!! Die verhängnißvolle Marke  
und Nummer des Koffers prangt auf dem  
Korbe! Was nun beginnen? was an-  
fangen? Der Inhalt desselben mag sein,  
welcher er wolle, aber es sind keine Lieber-  
bücher. Die Weiberröcke darin mögen  
nun blüthenweiß und bauschig oder schon  
für die Waschanstalt hergerichtet sein, eine  
„Waldkirche“ läßt sich nun und nimmer-  
mehr herausdirigiren! Die Kinderstrümpfe  
mögen noch so sehr an den Lebensfrühling  
ihrer Besitzerinnen erinnern, ein „Früh-  
lingslied“ kann nicht darnach gesungen  
werden; im Frauenhemd ist kein „Lento“  
und im Unterleibchen, so schneelig oder  
rosig es sein mag, kein „schöner Schäfer“  
vor die sangeslüsternen Augen zu zaubern!!  
Vorbei! Vorbei! Es wird telegraphirt und  
wiederholt, und als endlich Abends der  
Koffer von Vietigheim oder Heilbronn  
zurückkommt, ist der Wettgesang vorbei  
und die flammende Festfreude des Rothen-  
burger Häusleins auch vorbei und wenn  
auch das schöne Fest der musikalischen Ge-  
nüsse und anderer Festfreunden, noch so  
viele bot, die rechte Sangeslust tritt nicht  
mehr an sie heran!

Und das hat mit seiner Nummer  
Der Roth am See'er gethan.  
(Fränk. Anz.)

#### Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart.

a. d. Wochenmarkt am 7. Jan.:

1 Kilo Butter	1 fl. 12 fr.
1 Kilo Rindschmalz	1 fl. 16 fr.
1 Kilo Schweineschmalz	52 fr.
1 Liter Milch	5 fr.
7 Eier für	16 fr.
1 Kilo Mehl No. 1	18 fr.
1 Gans	2 fl. 36 fr.
1 Ente	1 fl. — fr.
1 Huhn	42 fr.
1 Kilo Erbsen	14 fr.
1 Kilo Linsen	14 fr.
1 Kilo Weiszkorn	8 fr.
1 Kilo Weizen	8 fr.
100 Kilo Kartoffel	5 fl. 24 fr.
1 Kilo Mastochienfleisch ohne Zug.	52 fr.
mit 1/10 Zugabe	44 fr.
1 Kilo Schweinefleisch ohne Zug.	52 fr.
mit 1/10 Zugabe	48 fr.
1 Kilo Kalbfleisch ohne Zugabe	52 fr.
mit 1/10 Zugabe	48 fr.
3 Kilo Kernbrod	34 fr.
3 Kilo Schwarzbrod	32 fr.
1 Br. Wecken wiegen	100 Gramm.
50 Kilo Heu	1 fl. 42 fr.
50 Kilo Stroh	1 fl. 6 fr.
1 Bund = 10 Kilo	13 fr.
1 Raumm. Buchenholz	9 fl. — fr.
1 Raumm. Birkenholz	7 fl. 30 fr.
1 Raumm. Tannenholz	5 fl. — fr.
1 Dktfl. tan. Holz a. Maß 17 fl. — fr.	

Redaction, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

### Anzeig.

### Mr. 3.

Erscheint Die  
bei der Reda-  
deren Raum

### Beka

### Ge

welche die B  
Ob  
für welchen  
ge

### Königl.

### Revier

### Muk

Am Mo  
Bo  
in Pfalzgrafen  
Neutpflaberg,  
beergfäll, Käl-  
teich und Pfa-  
3650 Stück  
holz und a  
Altensta

### Neu

### Brenn

Am Mo  
im Lamm zu  
Aus den  
17 Rm. bu  
Prügel und  
holzprügel,  
mischte und  
prügel.

### Bi

### Für die h

### Ma

aufgestellt wer  
innerhalb 8 Ta  
melden.

Den 7. Jo

